

best for planning (b4p)
Datenverwendungsordnung
Stand: September 2019

Die b4p-Datenverwendungsordnung regelt für die verschiedenen Verkehrskreise (1a-e) die Auswertung, Ergänzung und Bereitstellung (2) – (4) der b4p-Studiendaten.

1) Verkehrskreise

a. Nutzer (Agenturen und Werbungtreibende) Institute (Marktforschungs- und sonstige Institute) Unternehmensberatungen

- i. Auswertungen aller Informationen des veröffentlichten Datensatzes mit einer zertifizierten Software (gemeint ist das Zähltool eines Anbieters gemäß 1.e) für die interne Verwendung und ggfs. anschließender 1:1-Kommunikation der Auswertungsergebnisse an Kunden.
 - Kein Zählservice, kein Betreiben eines Online-Auswertungstools, Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.
- ii. Erweiterte Datennutzung. Nutzer können das Recht zur erweiterten Datennutzung erwerben. Dies beinhaltet projektbezogene Auswertungen aus einer Gruppe von Informationen des veröffentlichten Datensatzes auf Fallebene für die interne Verwendung und ggfs. anschließende 1:1-Kommunikation der Ergebnisse an Kunden.
 - Kein Zählservice, kein Betreiben eines Online-Auswertungstools, Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Herausgeber, keine Weitergabe des Datensatzes an Dritte.

b. Lizenznehmer (Verlage und sonstige Beteiligte) und Herausgeber

Jegliche Auswertungen aus dem gesamten veröffentlichten Datensatz für interne Zwecke. Hierzu wird auf Wunsch der veröffentlichte und im Codeplan dokumentierte Datensatz zur Verfügung gestellt.

- Die Daten können in einem eigenen oder in einem von Dritten bereitgestellten Auswertungssystem genutzt werden.
- Einfache Auswertungen (siehe auch 2.a) können an Dritte zur internen Verwendung weitergegeben werden („Zählservice“).
- Auswertungen aus einer erweiterten Datennutzung auf Fallebene dürfen nur intern und ggfs.in anschließender 1:1-Kommunikation mit Kunden genutzt werden.
- Keine Weitergabe des veröffentlichten Datensatzes an Dritte.



c. Gesellschaft für integrierte Kommunikationsforschung mbH & Co. KG

- Auswertungsergebnisse aus der erweiterten Datennutzung, zum Beispiel Auswertung eigener Typologien, sind auf Ebene der GIK möglich. Daten aus der erweiterten Datennutzung auf Fallebene verbleiben bei der GIK.
- Angebot von Online-Auswertungen über Tool(s) eines oder mehrerer Anbieter (z. B. MDS) für Nutzer nur über die b4p-Website der GIK zur kostenpflichtigen Nutzung der Marktdaten (ohne Medienreichweiten) für alle Interessierten.

d. Ausbildungsstätten, wissenschaftliche Zwecke

- Ausbildungsstätten haben die Auswertungsrechte analog 1.a).
- Auswertungen für wissenschaftliche Zwecke, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Zustimmung der GIK.

e. Vertrieb von b4p-Daten durch Anbieter von Zähltools

Gegen eine Schutzgebühr können Anbieter von Zähltools von der GIK das nicht- ausschließliche Recht erwerben, die b4p-Daten über ihr Zähltool („zertifizierte Software“) auf eigene Rechnung in den vorgenannten Verkehrskreisen zu vertreiben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Software jeweils nur die oben beschriebenen Arten der Datennutzung gemäß den Nutzungsrechten der einzelnen Verkehrskreise ermöglicht.

Zur Vermeidung von Zweifeln gilt die vorstehende Regelung ausschließlich für den Vertrieb der b4p-Daten über eine zertifizierte Software, nicht dagegen für die Nutzung der b4p-Daten durch Lizenznehmer und Herausgeber auf einem Zähltool/Auswertungssystem. Sie gilt insbesondere – auch gegenüber einem Anbieter von Zähltools/Auswertungssystemen – dann nicht, wenn die einem Lizenznehmer oder Herausgeber zur Verfügung gestellten Daten in einem eigenen oder in einem von Dritten bereitgestellten Zähltool/Auswertungssystem genutzt werden (siehe 1.b), erster Spiegelstrich).



2) Definition der Auswertungsarten

a. Auswertungen mit zertifizierter Software („einfache Auswertungen“)

Zählungen der Häufigkeit von einzelnen Merkmalen/Ausprägungen/Items und Reichweiten sowie von logischen Verknüpfungen auf Fallebene. Darstellung der Ergebnisse als Fallzahlen und Hochrechnung sowie daraus abgeleiteter Größen.

b. Erweiterte Datennutzung

Passive Auswertung von Merkmalen/Ausprägungen/Items und Reichweiten sowie von logischen Verknüpfungen auf Fallebene: Zählungen wie bei einfachen Auswertungen, aber auch multivariate Verfahren wie z.B. Faktorenanalyse, Regression und Clusteranalyse. Keine Erweiterung des Datensatzes auf Fallebene durch Einbeziehung externer Statistiken (Datenfusion, Datenmodellierung etc.).

3) Datenmigrationen und Datenergänzungen

Jede Veränderung des Urdatenbestandes bzw. der Daten des veröffentlichten Datensatzes, sei es durch Fusion/en in andere Datenbestände (b4p-Daten in andere Datenbestände einbringen) oder durch Fusion mit anderen Datenbeständen (Externe Daten in b4p-Daten einbringen) oder auch durch andere Techniken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Herausgeber-Verlage.

4) Datenbereitstellung

Gewichtete und medienangepasste Zähldatenbestände werden bis auf weiteres ein- bis dreimal jährlich im Anschluss an die Berichterstattungen der ma Presse und der ma intermedia PLuS bereitgestellt. Die Bereitstellung der Daten erfolgt in Form aggregierter Daten über die „zugelassene“ Zählsoftware. Der Bezug des veröffentlichten Datensatzes ist nicht (Pflicht)Bestandteil der Datenauslieferung, kann aber für Lizenznehmer/Hersteller und Anbieter von Zähltools gegen Entgelt gesondert erfolgen.

Die Verwender der Studiendaten best for planning – insbesondere der durch Fusion ergänzten Reichweitendaten zu TV, Radio und Online- Nutzung – sind verpflichtet, die Rechte der agma, agof und der MMC zu wahren. Insbesondere ist daher eine Weitergabe, Verwertung, Bearbeitung dieser Daten oder eine Fusion nicht gestattet.

